

Veröffentlichung Stadtnachrichten am 02.10.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Waldenbuch

Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Reißhalde“

Der Gemeinderat der Stadt Waldenbuch hat am 29.09.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften "Solarpark Reißhalde" gebilligt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans.



Der Entwurf des Bebauungsplans vom 29.09.2026 sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 29.09.2026, mit gemeinsamer Begründung vom 29.09.2026 einschließlich des Umweltberichts vom 24.08.2026 und die Anlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften sowie weitere nach Einschätzung der Stadt Waldenbuch wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

Montag, den 05.10.2026 bis einschließlich Freitag, den 06.11.2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Waldenbuch unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.waldenbuch.de/start/bauen/solarpark+reissshalde.html>

Über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste?layer=blp&N=48.63&E=9.15&zoom=14>) gelangen Sie ebenfalls zu den Unterlagen auf der Homepage der Stadt Waldenbuch.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung von Stellungnahmen soll elektronisch an die Mailadresse

bauamt@waldenbuch.de

erfolgen. Alternativ können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waldenbuch vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen können an das Rathaus Waldenbuch, Marktplatz 5, 71111 Waldenbuch, gerichtet werden. In vorgenanntem Rathaus können auch während der üblichen Öffnungszeiten Stellungnahmen zur Niederschrift angegeben werden. Vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Waldenbuch, Neues Rathaus, Marktplatz 5, Foyer im Erdgeschoss, 71111 Waldenbuch, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Folgende nach Einschätzung der Stadt Waldenbuch wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten werden mit ausgelegt:

- Solarpark Reißhalde, Stadt Waldenbuch - Begründung Teil II: **Umweltbericht** -, Projekt-Nr. 2301443(3), HPC AG, Rottenburg am Neckar, Stand 24.08.2026
- Solarpark Reißhalde, Stadt Waldenbuch – **Artenschutzrechtliche Untersuchung**-, Projekt-Nr. 2301443, HPC AG, Rottenburg am Neckar, Stand 08.08.2025
- Solarpark Reißhalde, Stadt Waldenbuch -**Prüfung des Acker-/Bodenstatus**-, Projekt-Nr. 2301443(2), HPC AG, Rottenburg am Neckar, Stand 23.09.2025
- Vorerkundung auf **Kampfmittelbelastung**, Reißhalde, Solarpark, Waldenbuch, Projekt-Nr.: BE2025-1465, LBA Luftbild Auswertung GmbH, Stuttgart, 29.09.2025
- Bebauungsplanverfahren „Solarpark Reißhalde“, Stadt Waldenbuch – **Belange der Landwirtschaft**: Gutachterliche Untersuchung Existenzgefährdung -, Herbert Stelz Dipl. Ing. agr. (FH), öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, HLBS - Mitglied im Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V., Trochtelfingen, 13.02.2026

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangene, umweltbezogene Stellungnahmen:

- **Landratsamt Böblingen**, Stellungnahme vom 21.05.2026
- **Regierungspräsidium Stuttgart**, Stabstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz, Stellungnahme sowie Abteilung 2 – Wirtschaft und Infrastruktur und Abteilung 5 – Umwelt vom 19.05.2026
- Regierungspräsidium Freiburg, **Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**, Stellungnahme vom 11.05.2026
- Regierungspräsidium Freiburg, **Landesforstverwaltung** Baden-Württemberg, Stellungnahme vom 30.04.2026
- **Verband Region Stuttgart**, Stellungnahme vom 20.05.2026
- **Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung**, Stellungnahme vom 05.05.2026

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind – auch über die vorgenannten hinaus - verfügbar:

1. Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

- Zu Nutzungs- und Erholungsstrukturen und Auswirkungen auf die extensive Erholung (Fundort: UB)
- Zu Vorbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung und die L 1208 und zu Vorbelastung der Luft (Fundort: UB)
- Zu bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkungen (Fundort: UB)
- Zu Blendwirkungen (Fundort: SN RPS, UB)
- Zu Immissionsschutz (Fundort: SN LRA)

2. Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Zu Biotoptypen im Bestand Bewertung nach der Ökokonto-Verordnung (Fundort: UB)
- Zu Habitatpotenzial und Habitatstrukturen im Plangebiets (Fundort: UB, saP)
- Zu Fledermausarten, Reptilienarten, Schmetterlingen und Holzkäfern, Vogelarten, Brutvogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Relevanz und weiteren artenschutzrechtlich relevanten Arten jeweils mit artenschutzrechtlicher Bewertung (Fundort: saP)
- Zu Feldlerchenrevieren und Kulissenwirkung der Modulreihen (Fundort: saP)
- Zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen auf die Tierwelt (Fundort: saP)
- Zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen und deren Sicherung (Fundort: UB, saP, SN LRA)
- Zu Bestandserhebung und Monitoring der Feldlerchenreviere (Fundort: SN LRA, UB, saP)
- Zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sowie Zuständigkeit für Ausnahme (§ 45 Abs. 7 BNatSchG) und Befreiung (§ 67 BNatSchG) (Fundort: SN RPS, UB)
- Zu Aufwertung der Biotop- und Lebensraumfunktionen durch dauerhafte Begrünung unter und zwischen den Modulreihen und zu Randeingrünung mit artenreichem Saum (Fundort: UB)
- Zu Durchlässigkeit der Einzäunung für Kleinsäuger und Amphibien (Fundort: SN RPS, UB)
- Zu landesweiter Biotopverbund (Fundort: UB, SN VRS, SN RPS)
- Zu Schutzgebieten und geschützten Objekten (Fundort: UB, SN RPS)
- Zu Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Schutzgut Arten und Lebensräume nach der Ökokonto-Verordnung (Fundort: UB)
- Zu Eintragung der bauplanungsrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen in das Kompensationsverzeichnis (§§ 3, 7 KompVzVO) (Fundort: SN LRA)
- Zu Waldflächen und Waldabstand (Fundort: SN LRA)

3. Zum Schutzgut Fläche

- Zu Größe und Nutzung des Plangebiets (Fundort: SN LRA, SN RPS, UB)
- Zu Art und Maß der baulichen Nutzung (Fundort: UB)
- Zu Zerschneidungswirkungen (Fundort: UB)
- Zu Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe (Fundort: SN LRA, EG, FB Boden)
- Zu Einstufung der Fläche in der Digitalen Flurbilanz und in der Bodenpotenzialkarte (Fundort: SN LRA, EG, FB Boden)
- Zu sparsamem Umgang mit Grund und Boden und Schonung landwirtschaftlicher Produktionsflächen (Fundort: SN LRA, EG, FB Boden)
- Zu Rückbau der Anlage nach Nutzungsaufgabe und Rückführung in die landwirtschaftliche Nutzung (Fundort: SN LRA, EG, FB Boden)
- Zu Schutzstreifen der Fernwasserleitung (Fundort: SN LRA, EG, FB Boden)

4. Zum Schutzgut Boden

- Zu Geologie und geogenen Grundgehalten (Fundort: SN LGRB, UB, FB Boden)
- Zu Bodentypen im Bestand und Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen (Fundort: SN LRA, SN LGRB, UB, FB Boden)
- Zu Funktion der Böden als Archive der Natur- und Kulturgeschichte (Fundort: FB Boden)

- Zu bau- und anlagenbedingten Beeinträchtigungen der Bodenstruktur und zum Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung (Fundort: SN LRA, UB)
- Zu Bodenschutzkonzept und zu bodenkundlicher Baubegleitung (Fundort: SN LRA, UB)
- Zu Umgang mit Boden und Bodenmaterial (Fundort: SN LRA, SN LGRB, UB)
- Zu wasserdurchlässigen Belägen (Fundort: UB)
- Zu reduzierter Niederschlagszufuhr unterhalb der Module und zu Bodenerosion durch ablaufendes Niederschlagswasser (Fundort: UB)
- Zu Zinkeinträgen im Abtropfbereich verzinkter Gestänge und zur Beseitigung von Bodenfremdstoffen beim Rückbau (Fundort: UB)
- Zu Altlasten und Bodenschutz- und Altlastenkataster (Fundort: UB)
- Zu Vorerkundung auf Kampfmittelbelastung (Fundort: UB)
- Zu Baugrund und Ingenieurgeologie (Fundort: SN LGRB)
- Zu Bergbau und Altbergbau sowie zu oberflächennaher Geothermie (Fundort: SN LGRB)
- Zu Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Schutzgut Boden (Fundort: SN LGRB)

5. Zum Schutzgut Wasser

- Zu hydrogeologischen Verhältnissen im Bestand (Fundort: SN LGRB, UB)
- Zu Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten (Fundort: SN LRA, UB)
- Zu baubedingtem Risiko von Schadstoffeinträgen durch Baumaschinen (Fundort: UB)
- Zu veränderter Verteilung des Niederschlagswassers (Fundort: UB)
- Zu Materialwahl für Oberflächen baulicher Anlagen und Modulreinigung ohne Reinigungsmittel (Fundort: UB)
- Zu Regenwassermanagement (Fundort: SN LRA, UB)
- Zu Nachweis der Versickerungsfähigkeit (Fundort: SN LRA)
- Zu Risiken durch Starkregen (Fundort: SN LRA)
- Zu Schutz der Anlagen der Trinkwasserversorgung (Fundort: SN LRA)

6. Zum Schutzgut Klima / Luft

- Zu lokalklimatischen Verhältnissen im Bestand und zu Klimadaten (Fundort: UB)
- Zu baubedingten Abgasimmissionen durch Baufahrzeuge und Baumaschinen (Fundort: UB)
- Zu Erhalt der Funktionen für Kaltluftentstehung und Wärmeausgleich sowie zur Veränderung des Mikroklimas unterhalb der Module (Fundort: UB)
- Zu Beitrag zum Klimaschutz durch Nutzung erneuerbarer Energien und zur Treibhausgasminderung durch photovoltaische Stromerzeugung (Fundort: SN RPS)
- Zu Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung (Fundort: SN RPS)
- Zu Ausbaubedarf und Zielszenario für Photovoltaik in Baden-Württemberg (Fundort: SN RPS)

7. Zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholungswert

- Zu Bestand und Bewertung des Landschaftsbilds sowie zur Einsehbarkeit des Plangebiets (Fundort: UB)
- Zu Vorbelastungen durch Infrastruktureinrichtungen im Umfeld und zur technischen Überprägung der Fläche einschließlich Trennwirkung der Einfriedung (Fundort: UB)
- Zu Sonnenreflexionen (Fundort: UB)
- Zu Begrenzung der Sichtbarkeit durch Festsetzungen zur Modul- und Gebäudehöhe und zu Maßnahmen zur Minderung der Wahrnehmbarkeit der Anlage (Fundort: SN RPS, UB)
- Zu Aufwertung des Landschaftsbilds durch Randeingrünung und dauerhafte Begrünung der Ackerflächen (Fundort: UB)
- Zu Lage im Regionalen Grünzug sowie zu Landschaftsbildqualität und Exposition des Standorts (Fundort: SN VRS, SN RPS, UB, FB Boden)

8. Zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Zu Kultur- und Sachgütern im Plangebiet und zum archäologischen Denkmal „Römerzeitliche Siedlung“ nördlich des Plangebiets (Fundort: UB)
- Zu Anzeigepflicht und Umgang bei archäologischen Funden und Befunden (Fundort: UB)
- Zu Belangen der Denkmalpflege (Fundort: SN RPS)
- Zu Fernwasserleitung als Versorgungsanlage im Geltungsbereich (Fundort: SN VRS, SN BWV)

Abkürzungen: BWV=Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung; EG=Gutachterliche Untersuchung zur Existenzgefährdung; FB Boden=Fachbeitrag Prüfung des Acker-/Bodenstatus; Forst=Landesforstverwaltung Baden-Württemberg KM=Vorerkundung auf Kampfmittelbelastung; LGRB=Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau; LRA=Landratsamt Böblingen; LSG=Landschaftsschutzgebiet; RegP=Regionalplan für die Region Stuttgart; RPS=Regierungspräsidium Stuttgart; saP=spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; SN=Stellungnahme; UB=Umweltbericht; VRS=Verband Region Stuttgart

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

Stadt Waldenbuch, den 02.10.2026



Chris Nathan
Bürgermeister

